

K 26-13

M I T T E I L U N G E N
DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR JURISTISCHES
BIBLIOTHEKS- UND DOKUMENTATIONSWESEN

Hrsg. von

Renate Bellmann
Ralph Lansky
Hans-Burkard Meyer

8. Jahrgang

Tübingen 1978

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

AUFsätze	Seite
Bühler, Irmgard: Literatur zu den Seerechtskonferenzen der Vereinten Nationen 1958-1977	1
Dau, Helmut: Das "Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien (VRZS)". Planung und bisherige Durchführung. Teil A	105
Duda, Brigitte: Die Teilbibliothek Recht der Universitätsbibliothek Regensburg: Juristische Bibliothek in einem integrierten System	59
Huber, Wolfgang: Euronet	112
Kolle, Gert: Die Dokumentation zum deutschen, ausländischen und internationalen gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR-Berichte) des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht in München .Teil 2	16
Lansky, Ralph: Über den Einsatz der Datenverarbeitung im Dokumentations- und Bibliotheksbereich des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg	65
Müller-Zarth, Eleonore: Das "Verzeichnis rechtswissenschaftlicher Zeitschriften und Serien (VRZS)". Planung und bisherige Durchführung. Teil B	105
Nonhoff, Michael: Die JURIS-Sachgebietsgliederung - ein Baustein für die Arbeiten an einer einheitlichen Klassifikation des deutschen Rechts. Teil 2	30
 AJBD-INFORMATIONEN	
Fortbildungsveranstaltung im Bibliothekarlehrinstitut Köln (Pannier)	121
In eigener Sache (Bellmann)	53
Mitgliederversammlung	56,77
Personalia	53,80
Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden (Bellmann)	73
Vorstand (1978-1980)	79

MITTEILUNGEN, BERICHTE	Seite
Bibliotheca Legum Portoricensis	55
Europäische Dokumentationszentren und Depositarbibliotheken. Ein Gespräch mit Vertretern der Europäischen Gemeinschaften (Lindner)	131
Europäische Dokumentationszentren und Depositarbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland	134
Das Japanische Recht (IALL Kongress. Tokio)	51
Juristische Klassifikation (2. Fachtagung der Gesellschaft für Klassifikation)	82
7th IALL Course: The Japanese Law, its Structure and Literature (Lansky)	124
Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare. Arbeitsgruppe der Spezialbibliotheken. Fachgruppe der Rechtsbibliotheken: Protokoll (5. Tagung)	127
Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Ewald Hanne	81
Ein weiteres Europäisches Dokumentationszentrum (Augsburg)	83
W. M. Peletier - Nachruf - (Lansky)	45
GESETZGEBUNG, RECHTSPRECHUNG	
Datenschutzrecht (Bayern)	138
Deutsches Bibliotheksinstitut	84
Hochschulrecht	138
Pflichtexemplarrecht	37
Strafgesetzbuch: § 88a: erste Verurteilung	85
Strafgesetzbuch: §§ 88a, 130a und Bibliotheken	84
Urheberrechtsgesetz: § 54 Abs. 1 Nr. 4a: das Urteil des BGH im Bremer Fotokopierprozeß	85
Urheberrecht	139
REZENSIONEN	
Alte kostbare Rechtsbücher (Ziegler)	150
Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz (Jäger)	46
Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Systematik (Schön)	147

	Seite
International Association of Law Libraries: Directory 1977 (Ziegler)	97
Kujath, Bibliographie zur Europäischen Inte- gration (Coester)	93
Lansky, Grundliteratur Recht (Pannier)	142
Schwerin, Bibliographie rechtswissenschaftlicher Schriftenreihen (Dau)	95
Sozialwissenschaftliche Dokumentation in der Schweiz (Jäger)	46
Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Katalog der Bestände zum anglo-amerikanischen Recht (Frhr. v. Marschall)	48
 LITERATURHINWEISE	
Bibliothekskopie und Urheberrecht	100
Bibliotheksrecht	156
Grundgesetz: Art. 5 (Zensurmaßnahmen in Bibliotheken)	154
JURIS	152
Juristische Informationssysteme in der EG	152
Schweiz: Jura-Studium in St. Gallen	156
Systematik: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht	100
Urheberrecht: Fotokopie	153
USA: neues Urheberrecht	156
Sonstige	54

REZENSIONEN

Kujath, Karl: Bibliographie zur Europäischen
Integration/ Bibliographie sur l'Integration
Européenne/ Bibliography on European Integration,
Bonn: Europa-Verlag. 777 S. 150,-DM. 1977.
ISBN: 3-7713-0009-6

Die Unübersehbarkeit der Literatur zu demjenigen Teil des Rechts, der sich in weitestem Sinne auf "Europa" bezieht, ist ein seit längerem beklagtes Faktum. Es beruht einmal auf der Quantität des vorhandenen - und täglich wachsenden - Materials, aber auch auf seiner mangelnden systematischen Erfassung.

Mit beiden Problemen hat sich die vorliegende Bibliographie auseinanderzusetzen. Dabei mußten Kompromisse geschlossen werden.

Bezüglich der Stoff-Fülle hat man sich auf eine Literaturauswahl beschränkt, die - nach den Angaben in der Einleitung - optimal und kritisch sein sollte. Die Beschränkung auf eine Auswahl ist wohl vernünftig, birgt aber natürlich neue Probleme in sich, wenn die Auswahlkriterien, wie hier, offenbar Qualität und Informationswert einer Schrift sind, also subjektive Wertungen voraussetzen. Keine Einschränkungen hingegen wurden gemacht hinsichtlich der Sprache oder Herkunft eines Werkes. Wenn auch französische, englische und deutsche Texte dominieren, finden sich doch auch die übrigen Sprachen der EG-Länder, gelegentlich sogar noch andere, wie z.B. spanisch. Die Bibliographie erstreckt sich auch auf Zeitschriften (in der Regel jedoch nicht auf Aufsätze) und auf weniger bekannte Publikationen der europäischen Organisationen. Die Orientierung in der Fülle der Titel, die insgesamt 659 Seiten in Anspruch nehmen, wird in erster Linie durch systematische Anordnung ermöglicht (hierauf ist noch zurückzukommen), aber auch durch ein Verfasserregister am Schluß und - bezüglich des Inhalts der

einzelnen Werke - durch Anmerkungen im Anschluß an die jeweilige Titelbeschreibung. Diese Anmerkungen werden nur zu einem, allerdings beachtlichen Teil der Bücher gegeben. Sie sind in Kursivdruck abgesetzt und in der Regel in der Sprache des jeweiligen Buches abgefaßt. Der Umstand, ob eine Anmerkung vorhanden ist oder nicht, soll noch keine Wertausage implizieren (S. 19). Wohl aber beschränken sich die Anmerkungen selbst nicht auf eine Inhaltsumschreibung, sondern enthalten oft auch qualitative Werturteile über Werk oder Autor ("guter Überblick", S. 536; "sehr gründlich und sachkundig", S. 398; "hervorragender Kenner", S. 446; "valuable information", S. 633; "analysées avec beaucoup de competence", S. 334). Hier scheint mir eine vermeidbare Schwäche der Bibliographie zu liegen. Erstens sollten Werturteile dem jeweiligen Leser überlassen bleiben, und zweitens, wenn sie schon in die Bibliographie aufgenommen werden, wäre eine Klarstellung zu begrüßen, ob tatsächlich alle (nicht ausdrücklich anders gekennzeichneten) Kommentare vom Autor selbst stammen oder von wem sonst. Von diesen Wertungen abgesehen sollte aber betont werden, daß die Anmerkungen im übrigen eine außerordentlich nützliche, sachbezogene Orientierungshilfe auf der Suche nach einschlägiger Literatur darstellen. Die Systematik ist in erster Linie nach den einzelnen europäischen Organisationen gegliedert. Noch nicht ganz systematisch durchgeformt im einzelnen sind die Themenbereiche innerhalb der großen Gemeinschaften, allen voran der EG. Dies wird auch in der Einleitung angesprochen. Neben der etwas fragwürdigen Einordnung einzelner Titel, die sich mangels Mehrfachaufführung wohl nie vermeiden lassen, wird, finden sich ausgesprochene "Sammelgruppen" wie beispielsweise Punkt 6.3.4 "Handels-, Wirtschafts- und Privatrecht. Rechtsangleichung im allgemeinen wo man unmittelbar nebeneinander so heterogene Werke findet wie Boschan, Europäisches Familienrecht, und Schmitz, Das Recht der öffentlichen Aufträge im Gemeinsamen Markt (S. 302 f.). M Boschan ist im übrigen auch das Problem angesprochen, wie die Thematik der Bibliographie "Europäische Integration" abzugrenzen sei. Soll auch die schlichte Darstellung von Auslands

recht umfaßt sein (so Boschan u.a.; warum dann nicht auch Bergmann/Ferid's Internationales Familien- und Kindschaftsrecht?), oder - als nächste Stufe - die "normale" Rechtsvergleichung ohne speziellen Bezug zur europäischen Integration? Es würde der Bibliographie gut tun, auf beides im Interesse der Homogenität und Erfafbarkeit des auch sonst überreichen Materials von vornherein zu verzichten. Auch sonst wird eine Ausfeilung der Systematik sicherlich von Vorteil sein. Diese Kritik will eher als Anregung für eine künftige Überarbeitung verstanden sein und nicht den positiven Gesamteindruck des Werkes in Frage stellen. Der Autor hat sich eine große Aufgabe gesetzt, und er hat sie in den Grundzügen zum Nutzen all derer bewältigt, die sich mit Problemen der europäischen Integration wissenschaftlich befassen. Schon in ihrer jetzigen Gestalt bietet die Bibliographie ein wertvolles, lückenfüllendes Hilfsmittel im Literaturdschungel europäischen Rechts und damit eine notwendige Ergänzung jedes europarechtlichen Literaturbestandes. Die Dreisprachigkeit ihres Orientierungsapparates wird ihr zu Verbreitung auch über die deutschen Grenzen hinaus verhelfen.

Michael Coester